

Holiday Protect Reiseschutz für Privatpersonen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:

Europ Assistance Versicherungs-AG, Deutschland,
Registergericht München – HRB 61405

Produkt:

Holiday Protect Reiseschutz/Einmalschutz

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolice und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen Reiseschutz an bestehend aus zwei Teilen. Der Reiserücktritts-Schutz leistet vor der Reise, der Reiseabbruch-Schutz leistet während der Reise. Mit diesem sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden durch Nichtantritt oder Abbruch der Reise ersetzt wird bzw. Ihnen im Schadenfall geholfen wird.



Was ist versichert?

- ✓ Wir erstatten insbesondere die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die erforderlichen Mehrkosten der Rückreise, wenn Sie Ihre Reise insbesondere aufgrund folgender Ereignisse nicht antreten oder nicht planmäßig beenden:
 - ✓ Tod, Unfall, Erkrankung,
 - ✓ Schwangerschaft,
 - ✓ Terroranschlag höchstens 14 Tage vor Reisebeginn im Umkreis von 200 km von einer gebuchten Unterkunft,
 - ✓ erheblicher Schaden an Ihrem Eigentum durch die Straftat eines Dritten, Feuer oder andere Naturgewalten,
 - ✓ Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund betriebsbedingter Kündigung,
 - ✓ Impfunverträglichkeit.

Wer ist versichert?

- ✓ Im Singletarif sind Sie selbst versichert,
- ✓ im Familientarif sind Sie selbst, Ihre mitversicherten Angehörigen und Ihre Kinder versichert. Der Versicherungsschutz für Kinder endet am Tag vor dem 21. Geburtstag.

Voraussetzung ist, dass die Personen auf der Versicherungspolice namentlich genannt sind.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Diese entspricht Ihrer versicherten Reisepreisstufe.



Was ist nicht versichert?

Schadenfälle, z. B.:

- ✗ Terroranschläge sind nicht versichert, wenn das Auswärtige Amt am Tag der Reisebuchung in Zusammenhang mit Terrorgefahr vor Reisen in ein gebuchtes Urlaubsland bzw. in das Gebiet einer gebuchten Unterkunft gewarnt hat.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, wie z. B.:

- ! Versicherungsschutz besteht für die versicherte Reise für maximal 31 Tage.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht grundsätzlich für alle privaten Reisen weltweit.
- ✓ Fahrten innerhalb der Gemeinde des Hauptwohnsitzes gelten nicht als Reise.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Sie müssen vor und im Schadenfall mitwirken, insbesondere indem Sie den Schaden vermeiden, die Schadenkosten gering halten, uns jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß erteilen und uns Nachweise erbringen, damit wir prüfen können, ob und in welcher Höhe wir leisten.



Wann und wie zahle ich?

Den Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang der Versicherungspolice zahlen. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich über das Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat). Sie müssen für eine ausreichende Deckung sorgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Es besteht Versicherungsschutz ab dem gewählten Versicherungsbeginn, frühestens mit Buchung der Reise. Der Versicherungsschutz endet mit der Rückkehr von der versicherten Reise, spätestens jedoch 31 Tage nach Reisebeginn. Versicherungsschutz beim Reiserücktritts-Schutz besteht nur, wenn die Versicherung mehr als 30 Tage vor Antritt der Reise oder innerhalb von fünf Kalendertagen nach der Buchung der Reise mit sofortigem Versicherungsbeginn abgeschlossen wurde.

Voraussetzung für den Beginn des Versicherungsschutzes ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag läuft ab dem vereinbarten Beginn des Vertrages und endet automatisch nach 31 Tagen, ohne dass es einer Kündigung bedarf.